

36. **Nutzung von Heizstrahlern (Heizpilzen) im öffentlichen Verkehrsraum**
-Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2010
Vorlage: 15/0593

Bürgermeister Ballhaus erläutert den Sachverhalt.

RM Reimann stellt für die Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen den mündlichen Antrag, die Fläche für die Aufstellung jeweils eines Heizpilzes auf 40 m² festzulegen.

Bürgermeister Ballhaus weist auf den vorliegenden Antrag der FBG-Fraktion hin, auf eine „Freiwillige Selbstkontrolle“ zu setzen.

RM Kaenders begründet ausführlich die grundsätzlich ablehnende Haltung der Fraktion DIE LINKE zur Beheizung von Außenflächen.

RM Thurow, RM Rudatsch, RM Küster und RM Laakmann erläutern die Positionen ihrer Fraktionen.

Bürgermeister Ballhaus lässt anschließend über den Verwaltungsvorschlag – mit der beantragten Reduzierung der Aufstellungsfläche pro Heizpilz auf 40 m² - abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit dem Bürgermeister – bei 2 Gegenstimmen aus der FDP-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und DIE LINKE und 1 Enthaltung von RM Meylahn.

Beschluss:

Der Rat beschließt, in das am 12.05.2010 durch den Rat der Stadt Moers beschlossene Gestaltungskonzept zur Regelung der Außengastronomie, die Nutzung von Heizstrahlern (Heizpilzen) auf den von der Stadt Moers genehmigten Freisitzflächen mit folgendem Text neu aufzunehmen:

„Heizstrahler dürfen in Abhängigkeit von der Größe des Freisitzes grundsätzlich auf den Freisitzflächen aufgestellt werden und zwar:

Je angefangene 40 m² Freisitzfläche 1 Heizstrahler.

Die Geräte müssen

- mit einer **CE-Kennzeichnung** und einer **Flammenüberwachung** z.B. Zündsicherung ausgestattet sein,
- gegen den **Zugriff von Dritten** gesichert sein,
- beim Aufstellen einen **ausreichenden Sicherheitsabstand** von brennbaren Materialien und Wänden haben.“

Der Antrag der FBG-Fraktion ist damit abgelehnt.